

Wichtige Informationen zur Lollitesting ab 26.01.2022

Ab Mittwoch, 26.02.2022 werden nur noch Pooltests/Sammeltests durchgeführt. Es finden keine Einzeltestungen mehr statt.

Testrhythmus

Montag und Mittwoch: Klasse 1 und Klasse 2
Dienstag und Donnerstag: Klasse 3 und Klasse 4



Negatives Testergebnis der Pooltestung

Bei einem negativen Testergebnis kann das Kind ganz normal weiter zur Schule kommen.

Positives Testergebnis der Pooltestung

Die Kinder können in die Schule kommen.

Sie werden am nächsten Tag in der Schule mit einem Schnelltest getestet.

Alternativ kann von den Eltern ein tagesaktueller Schnelltest in ein Testzentrum vor dem Unterrichtsbeginn durchgeführt und der Schule vorgelegt werden.

Die Teilnahme am Unterricht ist nur durch die Teilnahme am Selbsttest in der Schule oder die Vorlage eines tagesaktuellen Schnelltests in ein Testzentrum möglich.

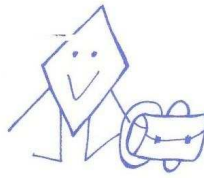
Die tägliche Schnelltestung findet so lange statt, bis der Pool wieder negativ ist.

Positives Testergebnis der Schnelltestung in der Schule

Ihr Kind wird von der Klasse isoliert und so lange betreut, bis es abgeholt wurde.

Bitte stellen Sie eine Abholung Ihres Kindes in den frühen Morgenstunden an den Tagen der Schnelltestung sicher.

Es muss eine Kontrolltestung in ein Testzentrum durch die Eltern stattfinden. Sollte dieses auch positiv ausfallen, muss Ihr Kind sofort in Quarantäne.



Wichtige Informationen zu Quarantäne bei einer Infektion mit Corona

Sollte der Schnelltest oder PCR-Test Ihres Kindes positiv sein, folgen Sie bitte den Handlungsanweisungen der Stadt Köln:

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/gesundheit/infektionsschutz/corona-virus/informationen-fuer-corona-positiv-getestete-personen>



Ihr Kind muss sich unverzüglich in Quarantäne begeben. Ebenso alle Familienangehörige, mit denen das Kind in einem Haushalt lebt.

Ausnahmen: geimpft und genesene Personen, deren Impfung/Erkrankung nicht mehr als 3 Monate zurück liegt und geboosterte Personen

Bitte beachten Sie, dass die Stadt Köln keine Quarantäneverordnungen mehr verschickt.

Die Quarantäne für Infizierte gilt für 10 Tage.

Eine Freitestung ist nach 7 Tagen mittels eines qualitativ hochwertiger Antigen-Schnelltests (muss in einem Testzentrum durchgeführt werden) möglich. Der Nachweis einer erfolgreichen Freitestung muss der Schule vorgelegt werden, da nur so der Verdacht einer Gefahr für die Gesundheit Dritter (§ 54 Absatz 3 Schulgesetz) ausgeräumt werden kann.

Nach einer Quarantäne von 10 Tagen kann Ihr Kind wieder normal zur Schule kommen.

Infizierte Personen sollen Ihre engen Kontaktpersonen außerhalb ihres Haushaltes selbstständig kontaktieren. Diese sollen sich dann "bestmöglich absondern", ihre Kontakte zu reduzieren und sich regelmäßig (am besten täglich) testen lassen. Kontaktpersonen werden vom Gesundheitsamt nicht telefonisch kontaktiert und müssen sich ggf. selbstständig in Quarantäne begeben.

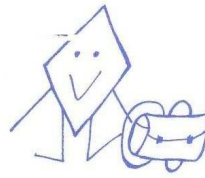


Schaubild „Aktuelle Regelungen zur Testung“

